

**September 04
2021**

Schulbeginn 06.09.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Studierende!

Hiermit möchte ich euch die wesentlichen Informationen bekanntgeben, welche in unserem Bereich einer BMHS lt. ausgesandter Verordnung und Erlässe zutreffen und umzusetzen sind.

Ich hoffe, euch mit dieser Zusammenfassung einen guten Überblick geben zu können, und wünsche uns allen damit einen reibungslosen Start.

Liebe Grüße,



In den kommenden drei Wochen gilt eine Sicherheitsphase, welche gesonderte Bestimmungen für den Schulalltag vorsieht. Daher ist derzeit auch irrelevant, ob jmd. geimpft oder nicht geimpft ist. Künftig wird seitens des BMBWF und einer Expertenkommission immer donnerstags über eine Risikostufe entschieden, anhand welcher unterschiedliche Maßnahmen an der Schule umzusetzen sind.

Unterrichtsorganisation

- Regulärer Unterricht lt. Stundenplan
- Lehrausgänge sind möglich.
- Teamtage finden statt.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Verwendung der Händedesinfektionsmittel beim Betreten der KMD. Spender sind sowohl beim Hauptportal als auch beim Hofzugang aufgestellt.
- Alle Personen müssen außerhalb der Klasse und Gruppenräume – also im gesamten Gangbereich – einen MNS (Mund-Nasen-Schutz) tragen. Am ersten Schultag muss dieser bis zum Vorliegen eines neg. Testergebnisses auch in der Klasse getragen werden!
- Schulfremde Personen müssen einen 3-G-Nachweis erbringen und verpflichtend einen MNS tragen.
- Regelmäßiges Händewaschen!
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden.
- Oberflächen werden täglich gereinigt.
- Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften.
- Wenn euer MNS nicht mehr funktionsfähig ist, steht allen Schülern/innen und Studierenden eine MNS-Maske zur Verfügung. Diese kann im Office, bei Herrn Hübner, abgeholt werden.

Sicherer Schulbesuch und Covid-Testungen

An BMHS-Schulen gelten andere Voraussetzungen als beispielsweise in der Volksschule oder im Unterstufenbereich. Als Oberstufen-Schüler/innen bzw. als Studierende gelten an der KMD diesbezüglich in den nächsten drei Wochen untenstehende Vorgaben, die einen sicheren Schulbeginn gewährleisten:

Neue Schüler/innen und Studierende der KMD

- Schüler/innen der ersten Klassen, Studierende der ersten Kollegs und Quereinsteiger/innen registrieren sich gemeinsam mit ihrem Klassenvorstand/ihrer Klassenvorständin bei „alles gurgelt“ und führen erstmalig einen PCR-Test durch. (Falls die E-Card nicht verfügbar ist, wird am Folgetag in der Früh zu Hause gegurgelt und in der Schule abgegeben.)

Alle Schüler/innen und Studierende

- Am Montag werden bei allen Schülern/innen sowie Studierenden Antigen-Tests durchgeführt, sofern nicht bereits ein neg. Testergebnis vorgelegt werden kann.
- Um künftig ein durchgehend neg. Testergebnis vorweisen zu können, das zum Unterrichtsbesuch berechtigt, wird ein Gurgeln am MO / MI / FR empfohlen.
- An der KMD sind für die Abgabe der Tests im Eingangsbereich Abgabeböden aufgestellt.
 - MO bis DO: Einwurf der „alles gurgelt“-Testkits bis 8.30 Uhr in den Böden beim Hauptportal
 - FR: Einwurf der „alles gurgelt“-Testkits bis 13.30 Uhr (um ein bis einschl. Montag gültiges Testergebnis zu haben)
 - Natürlich kann die Abgabe der Tests auch privat bei einer Abgabestation erfolgen (BILLA, BIPA, etc.).
 - Die Testkits erhaltet ihr künftig wöchentlich in der Schule – diese müssen nichtmehr in einer BIPA-Filiale abgeholt werden.
- **ACHTUNG:** Die Gültigkeitsdauer berechnet sich mit dem Abschließen und Hochladen des Testvorgangs und nicht mit der Verständigung des Ergebnisses.
- Nur in Ausnahmefällen ist künftig vorgesehen, dass einmal in der Woche ein Antigen-Test einen PCR-Test ersetzt (z. B. nach Krankheit oder bei Teststatus „noch nicht ausgewertet“). Es ist daher besonders wichtig, dass eine Abgabe der Testkits pünktlich erfolgt, sodass am Folgetag ein gültiges Testergebnis vorliegt.

BITTE BEACHTET

Kann ab Mittwoch kein gültiges negatives Testergebnis vorgelegt werden, so darf man nicht in die Klasse gehen und am Unterricht teilnehmen.

- Das bedeutet: Wurde bereits ein Antigen-Test am Montag oder Dienstag vorgelegt, berechtigt für die lfd. Woche ausschließlich ein PCR-Test für den Schulbesuch! Ist dieser nicht vorweisbar, darf erst wieder am Unterricht teilgenommen werden, wenn ein gültiges neg. PCR-Testergebnis vorgelegt werden kann.

Gültigkeitsdauer der Testvarianten

	Gültigkeit in der Schule		Gültigkeit außerhalb der Schule	
	AntiGen	PCR	AntiGen	PCR
Schüler/innen und Studierende	48	72	24	48
geimpfte Personen	48	72	24	48
UNGEIMPFTTE Personen	24	48	24	48

Für den Fall eines positiven Testergebnisses

Wie schon in den vergangenen Monaten, versuchen wir weiterhin sämtliche Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die allen einen sicheren Schulbeginn und Schulalltag ermöglichen. Die regelmäßigen Testungen geben uns hier die größtmögliche Sicherheit, Ansteckungen zu vermeiden. Dennoch kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass der eine oder die andere von einer Covid-Erkrankung betroffen sein wird oder man engen Kontakt zu einer infizierten/erkrankten Person hat.

Im Fall eines pos. Testergebnisses ist es daher verpflichtend erforderlich, eine Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten. Von dieser wird ermittelt, ob besondere Vorsicht für Kontaktpersonen angeraten ist oder auch Quarantäne als K1-Kontaktperson verhängt werden muss.

(siehe dazu auch: „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“ vom 02.09.21, www.sozialministerium.at)

Kontaktpersonen-Klassifizierung K1 (Kategorie 1)

- Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger – in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger – Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten, ohne korrektes Tragen einer FFP2-Maske (insbes. Haushaltskontakte)
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, ohne korrektes Tragen einer FFP2 Maske.
- Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z. B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung sehr wahrscheinlich einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z. B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.
- **Achtung:** Wenn physischer Kontakt (ohne Handschuhe) stattgefunden hat, ist trotz der o.g. Schutzmaßnahmen eine K1-Kontaktsituation gegeben!

Kontaktpersonen-Klassifizierung K2 (Kategorie 2)

- Bestanden in der Kontaktsituation geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z. B. beidseitiges Tragen von MNS, einseitig FFP2-Maske) können Personen, die ebenso Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, als Kontaktpersonen der Kategorie 2 (K2) klassifiziert werden.
- Kontaktpersonen der Kategorie I, welche innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Erkrankungsfall klassifiziert wurden oder durch den Abschluss der Impfung grundimmunisiert sind, können zu Kontaktpersonen der Kategorie II herabgestuft werden.
- Dies gilt auch für Kontaktpersonen der Kategorie I, die erst einen Impfstich erhalten haben, sofern drei Wochen seit der Impfung vergangen sind, sowie für Personen mit einem Nachweis von neutralisierenden Antikörpern innerhalb der letzten 3 Monate. Diese Personen sollen neben der strikten Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich eine FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereiches tragen.

Maßnahmen nach der dreiwöchigen Sicherheitsphase

Je nach Risikostufe, die künftig jeweils freitags bekanntgegeben wird, gilt:

Risikostufe 1

Schüler/innen und Studierende	freiwillige Testung
Lehrende geimpft	freiwillige Testung
Lehrende ungeimpft	Einmal wöchentlich ist ein Nachweis eines PCR-Tests vorzulegen! Auf Verlangen ist jederzeit ein negatives Testergebnis vorzulegen!

Risikostufe 2

Schüler/innen und Studierende geimpft	freiwillige Testung - Es ist ein MNS außerhalb der Klassen zu tragen.
Schüler/innen und Studierende ungeimpft	PCR-Testung „alles gurgelt“ am MO/MI/FR - In Ausnahmefällen ersetzt ein Antigen-Test einen PCR-Test. - Es ist ein MNS außerhalb der Klassen zu tragen.
Lehrende geimpft	freiwillige Testung - Es ist ein MNS außerhalb der Klassen zu tragen.
Lehrende ungeimpft	Einmal wöchentlich ist ein Nachweis eines PCR-Tests vorzulegen! - Es ist jederzeit ein negatives Testergebnis vorzuweisen. - Es ist ein MNS außerhalb der Klassen zu tragen.

Risikostufe 3

Schüler/innen und Studierende geimpft	freiwillige Testung - Es ist ein MNS im gesamten Gebäude, einschl. des Unterrichts, zu tragen.
Schüler/innen und Studierende ungeimpft	PCR-Testung „alles gurgelt“ am MO/MI/FR - In Ausnahmefällen ersetzt ein Antigen-Test einen PCR-Test. - Es ist ein MNS im gesamten Gebäude, einschl. des Unterrichts, zu tragen.
Lehrende geimpft	freiwillige Testung - Es ist ein MNS im gesamten Gebäude, einschl. des Unterrichts, zu tragen.
Lehrende ungeimpft	Einmal wöchentlich ist ein Nachweis eines PCR-Tests vorzulegen! - Es ist jederzeit ein negatives Testergebnis vorzuweisen. - Es ist ein MNS im gesamten Gebäude, einschl. des Unterrichts, zu tragen.

Bestimmungen für einzelne Gegenstände

ab Risikostufe 2 und 3 und der dreiwöchigen Sicherheitsphase

Bewegung und Sport

- Nach Möglichkeit findet der Unterricht immer im Freien statt.
- Wenn der Unterricht in Innenräumen abgehalten wird, ist ein Abstand von einem Meter zueinander erforderlich.
- Ball- und/oder Kontaktsportarten sind zulässig, wenn der Mindestabstand nur kurz unterschritten wird.
- Untersagt sind alle Sportarten, bei welchen für längere Zeit der Mindestabstand unterschritten wird.

Fachpraktischer Unterricht

- Die Maschinen sind an den Handhabungs- und Kontaktstellen regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Sofern es die Arbeitssicherheit ermöglicht, sind bei der Verwendung von Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe zu tragen. Ist das Tragen von Handschuhen nicht möglich, sind nach dem Gebrauch die Hände gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

Psychosoziale Unterstützung

- Schulpsychologische Beratung kann von Schülern/innen und Studierenden immer Montag bis Freitag von 8.00 – 20.00 Uhr und Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 0800 211320, in Anspruch genommen werden.
- Schulpsychologische Anlaufstelle in der Bildungsdirektion: 01/52525/77555 oder www.schulpsychologie.at